

Autor	Beitrag
<p>Schadulke 13.03.2010 18:08</p>	<p>Hallo,</p> <p>wie wir alle wissen, ist Onlinelotto hierzulande verboten. In Kooperation mit der Post versucht die Lottogesellschaft Hessen nun jedoch, das Onlineverbot zu umgehen. Es geht dabei um die Idee eines so genannten "Onlinebriefes", über den Lottotipps abgegeben werden können und Lottospieler wieder an ein elektronisches Angebot herangeführt werden sollen.</p> <p>Da sollte der Gesetzgeber aber noch mal ein Auge drauf werfen - denn so ganz kosher erscheint mir das nicht.</p> <p>http://www.ftd.de/it-medien/medien-internet/:lotto-im-internet-die-post-verhilft-dem-onlinegluecksspiel-zum-comeback/50082489.html</p> <p>Gruß,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
<p>prochnau 04.04.2010 18:01</p>	<p>Hier gibt es auch noch ein paar Infos zum Thema:</p> <p>http://www.golem.de/1003/73576.html</p>
<p>Claire 06.04.2010 09:02</p>	<p>Ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass das funktionieren wird. Zum einen hat die Post Anfang 2000 bereits mal ein ähnliches Projekt versucht und ist damit gegen die Wand gefahren, zum anderen kann ich mir nicht vorstellen, dass die Lotto-Spieler umständlich per Briefversand spielen werden, wenn sie bei jedem Gang nach draußen an diversen Lottoannahmestellen vorbeispazieren. Aber gut - ich lasse mich gerne eines besseren belehren.</p> <p>Gruß,</p> <p>Claire</p>
<p>march 08.04.2010 13:38</p>	<p>Ja, das sehe ich ähnlich. Zumal man doch meinen sollte, dass ein solches Unterfangen online weitaus weniger umständlich und vom Prinzip genau dasselbe wäre. Sinniger wäre es also demnach, das lottoannahmestellenlose Konzept ins Internet zu bringen - die Voraussetzungen dafür sind nahezu identisch und genauso problematisch und/oder unproblematisch wie mir der Post.</p> <p>march</p>
<p>prochnau 11.04.2010 14:06</p>	<p>Ursache für die Umsetzung per Post ist wohl vor allem die Tatsache, dass viele alte Leute Lotto spielen und diese nicht so internetaffin sind. Prinzipiell stimme ich dir zu, dass auch eine entsprechende Online-Teilnahme sinnig wäre, aber hier dürfte wohl tatsächlich das "Alte Leute"-Argument ausschlaggebend gewesen sein.</p>
<p>Claire 16.04.2010 09:25</p>	<p>Ich habe von Bekannten gehört, dass Lotto Hessen nun schon wieder von dem Konzept abgerückt sein soll, konnte im Netz aber noch nichts dazu finden. Weiß jemand Genaueres?</p> <p>Gruß,</p> <p>Claire</p>

Autor	Beitrag
Schadulke 18.04.2010 21:07	Hallo, nein, das hast du falsch gehört, glaube ich. Meines Wissens ist Hessen Lotto weiterhin im Boot. Würde ja auch keinen Sinn machen, erst eine Pressemeldung zu veröffentlichen und ein paar Tage später davon abzurücken. Viele Grüße, Gerd Schadulke
lene 21.04.2010 16:41	Auf der Homepage von Hessen Lotto habe ich gar keine entsprechende Pressemeldung gefunden. Wann und wo wurde die denn veröffentlicht? lene
prochnau 28.04.2010 16:42	Vielleicht ist die Pressemeldung bloß an einen speziellen Medienverteiler gegangen und nicht für sich selbst veröffentlicht worden, sodass sie auf der Homepage nicht zu finden ist. Du sprichst schließlich selbst von PRESSEmeldung - also einer Meldung für die Presse, die dann als Multiplikator fungiert.
foerster 30.04.2010 08:25	Für wann ist der Start des Projekts denn eigentlich geplant? foerster
Schadulke 14.07.2010 08:09	Hallo, die Post will ihren E-Postbrief heute präsentieren. Das hessische Projekt soll dann unmittelbar starten. Allerdings hat der von den Ländern selbst eingesetzte Fachbeirat Glücksspielsucht das hessische Innenministerium nun vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden verklagt. In Hessen ist nämlich geplant gewesen, Lottoscheine über den neuen E-Postbrief der Deutschen Post anzufordern und zu verschicken, was dort für "suchtanreizend und verboten" angesehen wird, sprich: Hessen verstoße gegen das Internetverbot im Glückspielstaatsvertrag. Die sieben Experten bewerten das hessische Projekt als äußerst riskant, weil es die Gefahr der Spielsucht erhöhe. Dank des E-Briefes müsse "ein Spielsuchtgefährdeter nur noch einmal seine gewohnte und sichere Umgebung verlassen", um sich in einer Postfiliale anzumelden, heißt es in der Klage. Anschließend kann er regelmäßig allein am heimischen Computer tippen. Dadurch werde "eine leichte Flucht aus der Realität ermöglicht". Der Kontakt zu Mittippnern oder Lottoverkäufern entfalle, und damit auch Hemmschwellen. Verfasst hat die Klage der Hannoveraner Juraprofessor Ulrich Haltern. Er spricht von einem "offenkundigen Rechtsverstoß". Auch die meisten anderen Bundesländer wundern sich über die einsame Entscheidung in Wiesbaden. Den Chef von Hessen Lotto, Heinz-Georg Sundermann, hat die am Dienstag eingereichte Klage überrascht. "Ich halte es für völlig ausgeschlossen, dass durch unser Angebot eine erhöhte Suchtgefahr entsteht." Schließlich werde das Tippen per E-Brief zwischen 23 und 6 Uhr in der Nacht gesperrt. Jede Woche dürften nicht mehr als 250 Euro gesetzt werden. Generell handele es sich nur um eine kleine Änderung am bisher üblichen Verschicken von Tippscheinen auf Papier. http://www.news-adhoc.com/experten-klagen-gegen-hessen-wegen-lottospielens-per-internet-idna2010071496921/ Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
<p>foerster 14.07.2010 16:42</p>	<p>Hier noch etwas zum Thema:</p> <p>Auf zahlreiche Anfragen zu der strategischen Partnerschaft zwischen Lotto Hessen und der Deutsche Post AG teilt der Deutsche Lottound Totoblock (DLTB) mit:</p> <p>"Es handelt sich hierbei um ein regionales Projekt in Hessen, nicht um eine gemeinsame Initiative des Deutschen Lotto- und Totoblocks", sagt Erwin Horak, Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern und Federführer des DLTB. "Die staatlichen Lottogesellschaften streben bei der Novelle des Glücksspielstaatsvertrags eine streng regulierte Öffnung des Internets für Lotto und Oddset an", so Horak.</p> <p>Die Handlungsweise des Fachbeirats, eine Feststellungsklage zu erheben, ergebe sich, so Horak, offenbar aus dem im Glücksspielstaatsvertrag festgeschriebenen Internetverbot und daraus, dass der Fachbeirat bei der Einführung neuer Produkte wie auch bei der Einführung neuer Vertriebswege zu hören ist.</p> <p>http://isa-guide.de/gaming/articles/30176_partnerschaft_lotto_hessen_und_deutsche_post_ag.html</p> <p>foerster</p>
<p>Schadulke 16.07.2010 08:17</p>	<p>Hallo,</p> <p>hier noch eine Ergänzung zu meinem Posting davor. Ulrich Haltern, Mitglied des Fachbeirats Glücksspielsucht, bezeichnet Lotto per E-Brief als "krass rechtswidrig", da der E-Brief ganz klar unter das Online-Verbot falle, dass sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag ergibt. Daher die Einreichung der Klage.</p> <p>http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=34954&key=standard_document_39430293</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
<p>prochnau 17.07.2010 10:45</p>	<p>Der Fachbeirat Glücksspielsucht hatte ja sogar versucht, die neue Lottospielmethode kurzfristig mit einem Eilantrag gegen das Land Hessen zu unterbinden, ist nun jedoch daran gescheitert. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden entschied, dass der Fachbeirat zwar seine Rechte gerichtlich geltend machen kann, seine Beteiligungsrechte aber "auf den innerorganisatorischen Funktionsablauf beschränkt" seien. Tja.</p> <p>http://nachrichten.t-online.de/gericht-weist-eilantrag-von-gluecksspiel-klagern-ab/id_42282398/index</p>

Autor	Beitrag
schneiderlein 20.07.2010 15:30	<p>Wenn ich in eine Lotto-Annahmestelle gehe, dort meinen ausgefüllten Schein abgebe, wird dieser eingelesen und per Datentransfer, also Internet, übertragen. Das ist erlaubt. Fülle ich den Schein jedoch am PC aus, erspare mir also den Umweg des Papierlesens, und schicke das Datenpaket dann als E-Post, dann ist es verboten. Mal ganz ehrlich: Das ist absoluter Quatsch.</p> <p>Ich hätte es kapiert, wenn die Betreiber der Annahmestellen einen Aufstand gemacht hätten - schließlich bricht ein Teil ihres Umsatzes bzw. Verdienstes weg. Aber jetzt diese Internet-Masche vorzuschieben, ist einfach nur bescheuert.</p> <p>schneiderlein</p>
foerster 21.07.2010 11:50	<p>Der Geschäftsführer der hessischen Lottogesellschaft Heinz-Georg Sundermann hält die Klage des Fachbeirates Glücksspielsucht gegen das neue Angebot auch für vollkommen unbegründet, wie er bei der offiziellen Vorstellung des Projektes in Wiesbaden erklärt hat.</p> <p>http://www.hna.de/nachrichten/hessen/hessen-lotto-klage-gegen-e-brief-unbegruendet-846455.html</p> <p>foerster</p>
Schadulke 24.07.2010 10:42	<p>Hallo,</p> <p>"nach Ansicht des Fachbeirates ist dadurch die Gefahr für Spielsüchtige größer geworden. Sie müssten, um zu tippen, nicht mehr ihre Wohnung verlassen und hätten keinen Kontakt zu anderen Spielern oder Mitarbeitern in den Annahmestellen. Das erhöhe das Suchtpotenzial."</p> <p>Darüber lässt sich aber sicherlich auch streiten, ob es gefährlicher ist, alleine zu spielen oder im Kreise von anderen, sodass man sich gegenseitig hochschauzelt und in Sachen Gewinn übertrumpfen will, wie es der Fall ist, wenn man "ganz normal" in einer Lottoannahmestelle tippt. Hinzu kommt, dass viele Spieler sicherlich auch Freude an der Routine finden, ein- oder zweimal die Woche zur Lottoannahmestelle zu gehen und ein wenig mit den Mitarbeitern vor Ort zu plaudern.</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
march 26.07.2010 16:24	<p>Beim E-Brief, und damit auch beim Lotto spielen über diesen Weg, gibt es Verzögerungen. An den ersten beiden tagen hatten sich zwar schon 250.00 Leute dafür angemeldet, doch anstatt die Nutzerkonten wie versprochen nach drei bis vier Tagen freizuschalten, können die Kunden diese bis heute nicht nutzen. Scheinbar hatte man bei der Post nicht mit so vielen Interessenten gerechnet und die Serverleistung daher zu niedrig ausgerichtet. Bis dahin müssen die Lottospieler aus Hessen wohl doch noch in die Lottoannahmestelle rennen.</p> <p>Quelle: Focus Nr.30/10</p> <p>march</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Schadulke 27.07.2010 10:23</p>	<p data-bbox="347 147 1485 383">Hallo, im Wiesbadener Kurier gab es gestern eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile des Lottospielens per Post, geschrieben von Ulrich Haltern, Professor für Jura in Hannover und Mitglied des Fachbeirats Glücksspielsucht in Wiesbaden (Pro) sowie Heinz-Georg Sundermann, Geschäftsführer der Lotterie-Treuhandgesellschaft Hessen (Contra). Fand ich ganz interessant:</p> <p data-bbox="347 450 400 483">Pro</p> <p data-bbox="347 551 1485 719">Warum sollte man nicht per Internet tippen können? Immerhin ist es bequem. Außerdem könnte Lotto seine Umsätze steigern, da es den illegalen Internet-Anbietern den Markt nicht überlassen muss. Ist also der Fachbeirat Glücksspielsucht, der Klage gegen das Land Hessen eingereicht hat, hier nicht päpstlicher als der Papst?</p> <p data-bbox="347 752 1485 987">Das Tippen im Internet ist gesetzlich verboten. Dafür gibt es gute Gründe. Glücksspielsucht ist eine Krankheit. Das Internet ist besonders gefährlich: Wer zu Hause vor dem Bildschirm spielt, unterliegt keiner sozialen Kontrolle. Suchtkranke haben umgehend Realitätsverluste, können dabei Drogen und Alkohol zu sich nehmen und verlieren schnell sehr viel Geld. Gerade die Bequemlichkeit, die für Gesunde angenehm ist, ist für Kranke gefährlich.</p> <p data-bbox="347 1021 619 1055">Staatliches Monopol</p> <p data-bbox="347 1088 1485 1458">Das gilt nicht nur für echtes Online-Glücksspiel, sondern auch für den Vertrieb von Glücksspielen im Internet. Deshalb ist der E-Postbrief als Medium für Lotterien verboten, auch wenn es eine Nachtsperre und eine Einsatzhöchstgrenze gibt. Diese liegt übrigens bei über 1000 Euro im Monat. Der Glücksspielstaatsvertrag errichtet ein staatliches Monopol für das Veranstellen von Glücksspielen: Nur der Staat (Lotto Hessen ist ein Landesbetrieb) darf Glücksspiele anbieten. Private Anbieter dürfen also ihren Beruf nicht mehr ausüben. Hierfür muss es zwingende Gründe geben. Das Bundesverfassungsgericht sieht den einzigen zulässigen Grund darin, dass so die Glücksspielsucht besser bekämpft werden kann. Es darf beim Monopol nie um finanzielle Vorteile gehen, sondern ausschließlich um die Suchtbekämpfung.</p> <p data-bbox="347 1491 491 1525">Schieflage</p> <p data-bbox="347 1559 1485 1794">Der Fachbeirat, der aus Experten in der Bekämpfung der Glücksspielsucht besteht, ist das Gremium, dieses Ziel durchzusetzen. Er muss jedes neue Glücksspielangebot und jeden neuen Vertriebsweg bewerten, bevor eine Erlaubnis erteilt wird. Wird der Fachbeirat umgangen, gerät das Monopol in eine Schieflage, die verfassungs- und europarechtswidrig ist. Hessen hat den Fachbeirat gar nicht erst von der Erlaubnis für das (verbotene) EPostbriefverfahren informiert.</p> <p data-bbox="347 1827 1485 2107">Um suchtkranke Spieler zu schützen und das Monopol zu retten (woran Lotto Hessen als Monopolist ein großes Interesse haben müsste), hat der Fachbeirat Klage eingereicht. Der Fachbeirat ist nicht päpstlicher als der Papst. Er handelt nur nicht nach kaufmännischen Leitlinien, sondern nach Recht und Gesetz. Es ist kein gutes Zeichen, dass der Staat dann, wenn er zusätzliche Einnahmemöglichkeiten sieht, das selbst gesetzte Recht missachtet.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Wer mit Glücksspiel im Internet Geld verdienen will, muss das Recht demokratisch ändern. Das können weder Hessen noch Lotto allein oder durch die Hintertür. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat entschieden, dass der Fachbeirat klagen kann. Damit ist das zynische Argument „Wo kein Kläger, da kein Richter“ vom Tisch. Der Fachbeirat erwartet nun mit Optimismus das Urteil.</p> <p>»Es ist kein gutes Zeichen, dass der Staat dann, wenn er zusätzliche Einnahmemöglichkeiten sieht, das selbst gesetzte Recht missachtet«, Ulrich Haltern.</p> <p><u>Contra</u></p> <p>Seit 14. Juli hat Hessen ein neues Serviceangebot. Seitdem nimmt Lotto Hessen den Lottoschein nicht mehr nur in den Verkaufsstellen, sondern auch elektronisch über den neuen EPostbrief der Deutschen Post an. Das bedeutet: Volljährige Spielteilnehmer haben die Wahl, die sechs Kreuze an ihrem Computer zu setzen und den Lottoschein von dort aus abzugeben.</p> <p>Der Fachbeirat Glücksspielsucht betrachtet diesen bequemen Service als suchtanheizend. Doch wer sich mit Suchtforschung ernsthaft beschäftigt weiß, dass eine Sucht immer in Zusammenhang mit einem unmittelbaren Belohnungsinstrument steht, einem sofort verfügbaren Kick. Und den bietet unser Lotto bewusst nicht. Wer Lotto spielt, wartet bis Mittwoch oder Samstag. Dann erst wird gezogen und die Frage „gewonnen?“ beantwortet. Diese verantwortungsvolle Ausgestaltung lässt selbst Fachleute bestätigen, dass die Suchtgefahr bei Lotto generell gegen Null tendiert. Und dennoch haben wir, um wirklich jede Suchtgefahr ausschließen zu können, zusätzliche Hürden gesetzt. Den Lottoschein auf dem elektronischen Postweg kann nur abgeben, wer sich zuvor im Registrierungsverfahren der Deutschen Post als volljähriger Nutzer ausgewiesen hat und sich vor jeder Spielscheinübermittlung anmeldet und identifiziert. Lotto Hessen stellt dann sicher, dass der Nutzer den maximal zulässigen Einsatz pro Woche nicht überschreitet und nimmt zwischen 23 und 6 Uhr, also in den möglicherweise kritischen Nachtstunden, überhaupt keine Spielscheine an.</p> <p><u>Mehr Service</u></p> <p>Zusätzlich sind das Bezahlkonto und das Gewinnauszahlungskonto strikt getrennt, damit anfallende Gewinne nicht zu unmittelbar erneuten Spieleinsätzen animieren. Wir bieten damit, auch auf elektronischem Wege, ein verantwortungsvolles Spielangebot. Ein Spielangebot, das in sichere, staatlich gelenkte Bahnen führt. Bahnen, die auch verhindern, dass immer mehr Abwanderungen über das Internet ins Ausland, zu massiv werbenden und damit in der Tat spielsuchtanheizenden Glücksspielanbietern stattfinden. Hier nämlich lauert die wirkliche Gefahr. Lotto per E-Postbrief bedeutet eine Ausweitung des Serviceangebotes der Lotteriegesellschaft, nicht mehr und nicht weniger. Sicher und bequem auf elektronischem Weg den guten alten Lottoschein abgeben zu können, birgt nun wahrlich keine Suchtgefahr.</p> <p><u>Menschen schützen</u></p> <p>Man muss Menschen vor Drogen schützen, Kinder und Jugendliche vor Komasaufen und generell jeden vor übermäßigem Alkoholkonsum. Man muss auch vor Nikotinsucht warnen und natürlich auch vor Spielsucht. Denn die kann existenzbedrohend sein. Doch wer ernsthaft glaubt, Lotto per E-Postbrief würde nun tatsächlich die Hessen zu Suchtgetriebenen werden lassen, der verkennt die Realität und verkennt die wirklichen Probleme.</p> <p>»Sicher und bequem auf elektronischem Weg den guten alten Lottoschein abgeben zu können, birgt nun wahrlich keine Suchtgefahr«, Heinz-Georg Sundermann.</p>

Autor	Beitrag
	Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">prochnau 30.07.2010 17:06</p>	<p data-bbox="347 147 1485 546">Bringt der neue elektronische Brief der Post Bewegung in die Glücksspiellandschaft? Am Rhein sieht es nach einem Bericht der Rhein-Zeitung derzeit so aus, zumindest werden die Rufe nach einer Liberalisierung des Glücksspielstaatsvertrages lauter. „Was in Rheinland-Pfalz seit Januar 2009 verboten ist, ist in Hessen wieder möglich: Lottospieler dürfen hier Tipps über das Internet abgeben. Der Fachbeirat Glücksspielsucht klagt zwar gegen das hessische Innenministerium, das die Genehmigung erteilt hat. Aber die Lottospieler können sich bereits registrieren lassen, um über den neuen elektronischen Brief der Post zu tippen“, berichtet das Blatt. Hans-Peter Schössler, Geschäftsführer von Lotto Rheinland-Pfalz, sieht hierin allerdings noch nicht den großen Wurf. „Für ihn ist das Tippen über den E-Postbrief sowieso keine Alternative zum direkten Glücksspiel im Internet, wie es bis Ende 2008 möglich war“, so die Tageszeitung.</p> <p data-bbox="347 555 1485 954">„Unsere wichtigste Forderung ist ganz klar die Wiederezulassung im Internet“, wird Schössler zitiert. Bis zum 31. Dezember 2011, wenn der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag ausläuft, sei dies nicht möglich, „doch schon jetzt führt Lotto Gespräche mit Regierung und Fraktionen, um ab 2012 eine neue Regelung zu bewirken.“ Lotto Rheinland-Pfalz verzeichnet seit dem Internet- und Fernsehwerbeverbot nach dem Bericht Umsatzeinbrüche von rund zehn Prozent: „2009 hatten wir ein Umsatzminus von über 30 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr, in diesem Jahr erwarten wir ein Minus von 40 Millionen“, so Schössler gegenüber der Rhein-Zeitung. Das Ziel, die Online-Tipper in die rund 1200 Lotto-Annahmestellen im Land zu lotsen, sei verfehlt worden. Sie „spielen auf illegalen Plattformen im Netz. Anders als Lotto sind diese nicht staatlich kontrolliert – und zahlen ihre Steuern eher in Gibraltar als in Mainz.“</p> <p data-bbox="347 994 1485 1697">Auch in anderen Bundesländern regt sich Widerstand gegen den Glücksspielstaatsvertrag. Die Speerspitze der Status-quo-Gegner sitzt in Kiel: Schleswig-Holstein hat bereits Anfang Juni ein Modell vorgelegt, das der realitätsfernen und ökonomisch törichten Regelung, die vor allem die Soziallotterien benachteiligt, den Kampf ansagt. Der Marktanteil ausländischer und mithin unregulierter Anbieter beispielsweise nur bei Sportwetten liegt nach Expertenschätzungen bereits bei 94 Prozent – im Bereich des im Trend liegenden Online-Pokerspiels sogar bei 100 Prozent. Das staatliche Monopol existiert lediglich auf dem Papier, so die Ansicht der Regierungsfractionen von CDU und FDP, die auf Mitstreiter aus den anderen Bundesländern hoffen und dabei auf die absehbare Entwicklung der Steuereinnahmen schielen: Nach einer Goldmedia-Studie mit dem Titel „Glücksspielmarkt Schleswig-Holstein 2015“ kann Schleswig-Holstein nach einer Liberalisierung im Jahr 2015 rund 179 Millionen Euro an Steuereinnahmen aus dem Glücksspiel- und Wettensektor generieren, nach geltendem Recht wird etwa die Hälfte erwartet. Auf Unverständnis stößt die restriktive deutsche Regelung auch im Ausland, wie Tennislegende Boris Becker unlängst bei einer Diskussionsrunde der beiden Kieler Regierungsfractionen bestätigte. In seiner Wahlheimat England habe das Wetten gleichsam Lifestyle-Charakter. „Die Diskussionen in Deutschland kann niemand auf der Insel nachvollziehen“, so Becker, der zwischenzeitlich unter die professionellen Pokerspieler gegangen ist und für die aus der TV-Werbung bekannte kostenlose Online-Pokerschule der Rational Poker School Ltd.</p> <p data-bbox="347 1706 679 1765">http://www.pokerstars.de wirbt.</p> <p data-bbox="347 1805 1485 2038">Der Gesetzesvorschlag aus Kiel trägt auch der veränderten europäischen Glücksspiellandschaft Rechnung. Als Vorbild gilt das so genannte dänische Modell: Sportwetten, Poker und Casino-Spiele werden demnach liberalisiert, die restriktiven Werbe- und Vertriebsbeschränkungen werden aufgehoben. Der Gaming Law-Experte Dr. Wulf Hambach verweist auf eine TNS-Emnid-Umfrage, wonach fast zwei Drittel der Deutschen für die Aufhebung der restriktiven Glücksspielregelungen sind, um vor allem von den zusätzlichen Steuereinnahmen zu profitieren.</p> <p data-bbox="347 2110 1362 2136">http://www.freiewelt.net/blog-2155/monopole-machen-satt-und-tr%E4ge-.html</p>

Autor	Beitrag
schneiderlein 04.08.2010 11:48	Die Post stellt ihren E-Brief übrigens nicht am Montag zu. Wenn man ihn also Freitagabend erst verschickt, kommt er erst 4 Tage später an. Toller Service. schneiderlein
bandick 02.02.2011 13:42	<p>pressemeldung des fachbeirats glücksspielsucht:</p> <p>Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat gestern nach mündlicher Verhandlung per Urteil der Klage des Fachbeirates Glücksspielsucht gegen das Land Hessen in vollem Umfang stattgegeben. Danach hat das Land Hessen gegen den Glücksspielstaatsvertrag verstoßen, als es im vergangenen Jahr das Lottospiel per E-Postbrief genehmigte und dabei den Fachbeirat Glücksspielsucht umging. Der Fachbeirat erwartet vom Land Hessen, dass die rechtswidrig erteilte Genehmigung umgehend zurückgenommen wird.</p> <p>Hessen hat im November 2009 zugestimmt, dass LOTTO Hessen in Kooperation mit der Deutschen Post AG Glücksspielaufträge für bestimmte Lotterien per E-Postbrief annehmen darf. Der E-Postbrief der Deutschen Post ist internetgestützt. Er stellt einen vom Glücksspielstaatsvertrag verbotenen Internet-Vertriebsweg für Glücksspiele dar (§ 4 Absatz 4 GlüStV). Entgegen den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor seiner Zustimmung den Fachbeirat nicht beteiligt. Der Fachbeirat hat von dem Vorgang erst aus der Presse erfahren, dann jedoch umgehend auf die Rechtswidrigkeit des Vorgehens hingewiesen und das Ministerium aufgefordert, die Zustimmung zurückzunehmen. Gespräche mit dem Ministerium blieben ohne Folgen. Vor diesem Hintergrund hat der Fachbeirat die Klage erhoben.</p> <p>Der Fachbeirat ist im Glücksspielstaatsvertrag das zentrale Gremium, das die Glücksspielsucht zu bekämpfen hilft. Mit der Klage wollte der Fachbeirat Gefahren für suchtgefährdete Spieler, für den Glücksspielstaatsvertrag und für die Legitimation der begrenzenden Glücksspielpolitik abwenden. Das Ziel der Spielsuchtbekämpfung ist nun dadurch gestärkt, dass der Fachbeirat in Genehmigungsverfahren, in denen er zwingend zu beteiligen ist, nicht sanktionslos umgangen werden kann.</p> <p>das nenne ich doch mal durchgreifen...</p>
k.osdorf 04.02.2011 11:09	<p>quote----- Original von bandick Entgegen den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor seiner Zustimmung den Fachbeirat nicht beteiligt. -----</p> <p>Die Klage vom Fachbeirat ist nach geltendem Recht sicherlich berechtigt. Aber wenn ich mir den §1 der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Länder bei der Glücksspielaufsicht und die Einrichtung des Fachbeirats unter Aufgaben und Status so ansehe, sehe ich keine vereinbarte Verpflichtung, den Fachbeirat über jegliches Handeln in Kenntnis zu setzen. Wobei sich das Land Hessen dadurch sicherlich einigen Ärger erspart hätte... :wink:</p>

Autor	Beitrag
Anna 04.02.2011 15:42	Halo Bandick, hier gilt der GlüStV, nicht die Verwaltungsvereinbarung. Lies mal Paragraph 5. Dort heißt es, dass der Fachbeirat vor der Einführung neuer Glücksspielangebote zu hören ist. Dies gilt auch für neue bzw. erweiterte Vertriebswege. Viele Grüße Anna
KARO 04.02.2011 17:40	Eure Sorgen möchte ich auch mal haben :respekt: :respekt: :applaus: :applaus:
bandick 05.02.2011 08:08	quote----- Original von Anna Halo Bandick, hier gilt der GlüStV, nicht die Verwaltungsvereinbarung. Lies mal Paragraph 5. Dort heißt es, dass der Fachbeirat vor der Einführung neuer Glücksspielangebote zu hören ist. Dies gilt auch für neue bzw. erweiterte Vertriebswege. Viele Grüße Anna ----- hallo anna, der beitrag, auf den du dich beziehst, kam zwar nicht von mir, dennoch danke für die antwort. allerdings: geht es im § 5 des glüstv nicht um werbung?
Anna 05.02.2011 08:37	Sorry, du hast natürlich Recht. Es ist Absatz 5 in Paragraph 9. Viele Grüße, Anna
bandick 06.02.2011 09:42	hallo anna, ja, ich sehe, was du meinst. wobei man als rechtsverdreher sicherlich auch darüber streiten kann, ob das lottospielen per e-post-brief als "einführung eines neuen glücksspielangebots" angesehen werden kann. ferner wird zwar ergänzt, dass "neuen glücksspielangeboten die einföhrung neuer oder die erhebliche erweiterung bestehender vertriebswege gleichsteht", aber vermutlich kann ein anwalt auch über die formulierung "erhebliche erweiterung" einen aufsatz verfassen, der im beanstandeten vorgang keinerlei verwerflichkeit erkennen lässt. aber ich sehe es doch richtig, dass der fachverband lediglich zu unterrichten ist, aber keinerlei befugnisse hat, tatsächlich einfluss auf die einföhrung neuer glücksspielangebote zu nehmen, oder?
Anna 06.02.2011 16:21	Halo Bandick, die von dir vorgetragene Argumente decken sich zum Teil mit denen von Lotto bzw. mit denen des hessischen Innenministeriums. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat das aber anders gesehen. Der Fachbeirat (nicht der Fachverband wie du schreibst) hätte zuvor Gelegenheit haben müssen eine suchtfachliche Stellungnahme abzugeben. Das Gericht hat der Klage des Fachbeirates in vollem Umfang stattgegeben. Das Urteil kam aber nicht überraschend. Der GlüStV ist an dieser Stelle sehr eindeutig. Anna

Autor	Beitrag
bandick 07.02.2011 09:00	hallo anna, gibt es denn aber festgeschriebene regularien, die dem fachbeirat (so, diesmal habe ich es richtig) eine einflussnahme zugestehen? wurde zum beispiel irgendwo festgesetzt, ab welchem punkt eine solche stellungnahme dazu führt, dass ein neues glücksspielangebot unter keinen umständen eingeführt werden darf? wenn ja, wo und ab wann? oder muss so etwas, wie im vorliegenden fall, am ende immer erst vom gericht entschieden werden?
96er 08.02.2011 10:02	Ich glaube nicht, dass so etwas "extra festgeschrieben" werden muss. Wenn der Fachbeirat irgendwo eklatante Mängel erkennt, wird niemand trotzdem die entsprechenden Glücksspielangebote einführen. Das Beben, das darauf folgte, wäre zu stark. Insofern glaube ich nicht, dass es eine entsprechende Notwendigkeit gibt.
k.osdorf 09.02.2011 10:11	Wenn ich das Urteil des VG Wiesbaden richtig interpretiere, ist es aber nicht um eine zu befolgende Entscheidung des Fachbeirats mit entsprechender Einflussnahme und Weisungsrecht gegangen, sondern lediglich darum, dass der Fachbeirat hätte unterrichtet werden müssen. Nach dem Glücksspielstaatsvertrag und dem bereits angesprochenen §9 Abs. 5 GlüStV hat der Fachbeirat nämlich ausschließlich eine beratende Funktion, sodass die Rechtsauffassung falsch ist, dass aus dieser verspäteten Anhörung Rechtswirkung für die Genehmigung als solche entsteht. @ Karo: Sei froh, dass du unsere Probleme nicht hast. Denn sicherlich wärst du sonst schnell überfordert. :biggrin:
Anna 11.02.2011 11:15	Hallo zusammen, eine kleine Bemerkung zu den Interpretationen dieses Urteils. Eigentlich müsste es auch Nichtjuristen schnell klar sein, dass etwas was rechtswidrig zustande gekommen ist -und das hat das Gericht eindeutig festgestellt- auch formell rechtswidrig ist. Das Ministerium wird die Erlaubnis widerrufen müssen. Wetten? Viele Grüße Anna
bandick 12.02.2011 08:54	hallo anna, ich glaube, das hat in den letzten beiträgen auch niemand in frage gestellt. der fachbeirat hätte auf jeden fall in kenntnis gesetzt werden müssen. es ging hier zum schluss lediglich darum, ob der fachbeirat auch eine entscheidungsgewalt besitzt oder nicht. und das ist meines erachtens nicht der fall.
k.osdorf 15.02.2011 16:00	Hallo Anna, es ist, wie bandick sagt - an der Rechtswidrigkeit besteht kein Zweifel. Da gibt es ausnahmsweise mal keinen Interpretationsspielraum. Man würde sich wünschen, eine solche Eindeutigkeit wäre häufiger gegeben.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: